



ABSCHLUSSBERATUNG

eine Informationsschrift der
Theodor-Heuss-Schule

für
Eltern
Schülerinnen und Schüler
Lehrerinnen und Lehrer

2018/19

Abschlussberatung

der
Theodor-Heuss-Schule
- kooperative Gesamtschule mit Ganztagsangeboten-

34225 Baunatal, Friedrich-Ebert-Allee 4
Tel.: 0561/949660; Fax 0561/9496620

e-Mail:
sekretariat@ths-baunatal.de

Informationsstand: Oktober 2018

Änderungen vorbehalten

Wieder liegt ein überarbeitetes und auf den neuesten Stand gebrachtes Heft unserer "**THS-Abschlussberatung**" vor.

In dieser Broschüre haben wir alle Informationen zusammengetragen, die für die **weitere Schullaufbahn, die Berufsvorbereitung oder den Beginn einer Ausbildung** wichtig sind.

Wir möchten einen Überblick geben und gehen deshalb auf viele Möglichkeiten ein. Individuelle Fragen können dann in Einzelgesprächen geklärt werden.

Es ist wichtig, alle in diesem Heft genannten **Beratungsangebote** zu nutzen:

- sich bei Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern dem Realschulzweigleiter Carsten Wagner-Friedrich und der Gymnasialzweigleiterin Eva Neugebauer der THS zu informieren
- bei den im Text genannten Schulen zu informieren
- bei der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und bei der Jugendberufshilfe des Landkreises Kassel nachzufragen
- den Ausbildungsinformationsservice der Agentur für Arbeit
- an den Informationsveranstaltungen der weiterführende allgemein- und berufsbildende Schulen teilzunehmen (s. Seite 16)

Wir hoffen, dass diese Informationsbroschüre hilft, die vielfältigen Möglichkeiten der Aus- und Weiterbildung zu erkennen und zu verstehen.

Obwohl im letzten Jahr wieder mehr Ausbildungsstellen zur Verfügung standen, suchen viele Jugendliche den Weg in die weiterführenden Schulen oder nehmen an berufsvorbereitenden Bildungsgängen teil. Nicht immer sind diese „Warteschleifen“ von Erfolg gekrönt und ratsam. Deshalb ist es umso wichtiger, sich bei der Berufsberatung darüber zu informieren, in welchen Berufen die besten Ausbildungschancen bestehen und zu prüfen, ob diese oder ähnliche Berufe auch in Frage kommen könnten.

Wir empfehlen dringend jedem/ jeder ein Einzelberatungstermin bei der für uns zuständigen Berufsberaterin der Agentur für Arbeit Frau Klippert zu vereinbaren.

Es ist erfreulich, dass im letzten Jahr alle Schülerinnen und Schüler der Stadt und des Landkreises Kassel an weiterführende Schule angenommen wurden und dass unsere Schülerinnen und Schüler den Übergang von der Schule in die Ausbildung bzw. in weiterführende Schulen in der Vergangenheit - von wenigen Ausnahmen abgesehen - gut geschafft haben.

Dies wissen wir durch jahrelange positive Rückmeldungen der Schulen und der ehemaligen Schülerinnen und Schüler sowie von denjenigen Betrieben und Behörden, bei denen unsere Abgängerinnen und Abgänger Ausbildungsplätze erhalten haben. Dazu gehören fast alle namhaften Betriebe und Behörden der Region, aber auch die vielen kleineren Betriebe in Baunatal und Umgebung. Gerade ihnen sei Dank gesagt, auch für ihre Bereitwilligkeit, mit der sie immer wieder Schülerinnen und Schüler der THS während des Betriebspraktikums betreuen.

Bedanken möchten wir uns bei allen, die bei der Überarbeitung und Herstellung dieser Broschüre geholfen haben. Gerade bei der Korrektur der Inhalte zahlt sich die jahrelange gute Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen aus.

Nutzen Sie/nutzt die vielen Angebote der Beratung, die hier beschrieben sind. Alle genannten Personen sind gern bereit, Ihnen und euch Auskünfte zu geben und zu helfen.

Carsten Wagner-Friedrich
(Realschulzweigleiter)

Eva Neugebauer
(Gymnasialzweigleiterin)

Inhalt

	Seite
Abschlüsse an der THS	7
Berufsorientierter Abschluss.....	7
Hauptschulabschluss.....	7
Anforderungen für die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung	8
10. Hauptschuljahr.....	9
Anforderungen für die Zweijährige Berufsfachschule	9
Realschulabschluss.....	10
Qualifizierter Realschulabschluss.....	11
Anforderungen für die Fachoberschule (FOS).....	11
Anforderungen für das berufliche Gymnasium (BG).....	12
Versetzung in die Einführungsphase der gym. Oberstufe (GO).....	12
Übersicht: Möglichkeiten mit einem Realschulabschluss.....	13
Weiterführende Schulen	14
Berufsschule.....	15
Informationsveranstaltungen an den beruflichen Schulen.....	16
Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung.....	17
Zweijährige Berufsfachschule (2BFS) und Zweijährige Höhere Berufsfachschulen (2HBFS)	18
Fachoberschule (FOS)	19
Berufliches Gymnasium (BG).....	21
Gymnasiale Oberstufe (GO).....	23
Beratung in der THS	24
Abkürzungen	25
Adressen	ab 26

Zum Gebrauch

Im ersten Teil der Broschüre sind die Anforderungen für die möglichen Abschlüsse nach dem Jahrgang 9 und 10 und die Bedingungen für die entsprechenden weiterführenden Schulen dargestellt.

Im zweiten Teil der Broschüre werden die weiterführenden Schulen mit ihren unterschiedlichen Schulformen erläutert.

Berufsorientierter Abschluss an der THS

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ erwerben an der THS den Berufsorientierten Abschluss. Dieser Abschluss basiert auf drei Schwerpunkte: Die Fächer Mathematik, Deutsch und Arbeitslehre, die teamorientierte Projektprüfung und die Berufsorientierung.

In den Hauptfächern Mathematik und Deutsch geht es hauptsächlich um die Anwendung von fachbezogenen Kompetenzen, im Hauptfach Arbeitslehre geht es um den Erwerb von Grundkenntnissen und Kompetenzen aus der Arbeitswelt in verschiedenen Berufsfeldern.

Die teamorientierte Projektprüfung bildet einen Prozess ab: Entscheidungsfindung, Planung, Durchführung, Präsentation und Reflexion. Durchgeführt wird die Prüfung mit mindestens zwei Teilnehmern im Team.

Die Berufsorientierung hat beim Berufsorientierten Abschluss einen großen Stellenwert. Es werden Inhalte des Berufsorientierungskonzeptes durch die Inhalte des Berufswahlpasses und die Dokumentation der Praktika ergänzt.

Die Voraussetzungen zum Erwerb des berufsorientierten Abschlusses sind:

- Teilnahme an der teamorientierten Projektprüfung
- Mindestens ausreichende Gesamtleistungen in den Unterrichtsfächern
- Mindestens ausreichende Leistung in der Berufsorientierung

Hauptschulabschluss

Der Hauptschulabschluss wird nach erfolgreichem Besuch der Klasse 9 **und** der Teilnahme an einer Abschlussprüfung erteilt.

Die Klasse 9 hat mit Erfolg besucht, wer in allen Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts mindestens ausreichende Leistungen erreicht hat.

- Nicht ausreichende Leistungen können durch befriedigende Leistungen in einem anderen Fach ausgeglichen werden
- Nicht ausreichende Leistungen in 3 oder mehr Fächern können in der Regel nicht ausgeglichen werden, wenn eines der Fächer Deutsch oder Mathematik ist
- Nicht ausreichende Leistungen in 5 und mehr Fächern können nicht ausgeglichen werden

Schülerinnen und Schüler können nach der 9 entweder mit dem **Hauptschulabschluss** oder dem **qualifizierenden Hauptschulabschluss** abschließen.

Die **Prüfung zum Hauptschulabschluss** besteht aus einer Projektprüfung und einer schriftlichen Prüfung in den Fächern Deutsch und Mathematik. Die Prüfungsaufgaben werden vom Kultusministerium gestellt. Die Bearbeitungszeit im Fach Deutsch beträgt 135 Minuten, in Mathematik 90 Minuten. Die Prüfungsarbeit wird von der Fachlehrerin/dem Fachlehrer beurteilt und bewertet.

Die **Prüfung zum qualifizierenden Hauptschulabschluss** besteht zusätzlich aus einer schriftlichen Prüfung im Fach Englisch.

Der Durchschnitt der Zeugnisnoten aller Fächer einschließlich Englisch muss mindestens 3,0 sein.

Die **Projektprüfung** gliedert sich in eine Vorbereitungs-, eine Durchführungs- und eine Präsentationsphase, in der die Arbeitsergebnisse vorgestellt werden und die Schülerinnen und Schüler in der Gruppe durch den Prüfungsausschuss befragt werden.

Für Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Jahrgangs 9 einen Hauptschulabschluss erreicht haben, gibt es folgende Möglichkeiten:

- Beginn einer Ausbildung
- **Besuch einer Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)**
- Besuch eines 10. Hauptschuljahres
- Zweijährige Berufsfachschule (2BFS) an der Willy-Brandt-Schule und der Herwig-Blankertz Schule

Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss **nicht** erreichen, erhalten ein Abgangszeugnis. Sie können

- den Jahrgang 9 wiederholen, wenn sie dieses rechtzeitig zum Schuljahresende beantragen. In diesem Fall sollte aber vorher eine ausführliche Beratung gesucht werden, denn nicht immer ist eine Wiederholung die sinnvollste Möglichkeit der weiteren Ausbildung
- **Besuch der Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)**
- Maßnahmen des Arbeitsamtes und
- Angebote der Jugendberufshilfe in Anspruch nehmen.
- Teilnahme an PuSch B, wenn 10 Schulbesuchsjahre absolviert sind.

Anforderungen für die Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung (BÜA)

In die BÜA können Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss, mit Hauptschulabschluss oder mit Realschulabschluss, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, aufgenommen werden.

Anforderungen an das 10. Hauptschuljahr

Schülerinnen oder Schüler mit qualifizierendem Hauptschulabschluss (Durchschnitt 3,0) können das 10. Hauptschuljahr besuchen und dort in einem Jahr den Mittleren Abschluss (Realschulabschluss) erreichen. Da die Anforderungen enorm steigen, werden nur hochmotivierte und engagierte Schülerinnen und Schüler das Ziel schaffen. Die aufnehmende Schule wählt aus.

Voraussetzung dafür ist die Zulassung zur Prüfung zum mittleren Abschluss /Realschulabschluss durch die Klassenkonferenz. Am Ende der 10. Hauptschulklasse gelten zum Erreichen des Realschulabschlusses die gleichen Prüfungsbedingungen wie in der Realschule selbst.

Neben dem Realschulabschluss kann auch der qualifizierende Realschulabschluss erreicht werden, der zum Zugang zum Beruflichen Gymnasium oder zur Fachoberschule berechtigt, wenn den Notenkriterien entsprochen wird.

Anforderungen an die Zweijährige Berufsfachschule

Die zweijährige Berufsfachschule bereitet auf den Mittleren Abschluss vor.

Die Zugangsvoraussetzungen sind der qualifizierende Hauptschulabschluss oder der Hauptschulabschluss mit festgesetzten Notenkriterien und einem positiven Eignungsgutachten.

Realschulabschluss

Der Bildungsgang Realschule endet mit dem mittleren Abschluss in Form des einfachen oder des qualifizierenden Realschulabschlusses am Ende der Jahrgangsstufe 10.

Einfacher Realschulabschluss

Diesen Realschulabschluss erhält, wer am Ende des 10. Jahrgangs in allen Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts mindestens ausreichende Leistungen erreicht hat oder nicht hinreichende Leistungen ausgleichen kann und die Abschlussprüfung mit einer Gesamtleistung von 4,4 oder besser abgelegt hat.

Ausgleichsregelungen:

- Die Note mangelhaft in einem der Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik kann nur durch mindestens die Note gut in einem oder die Note befriedigend in zwei anderen dieser Fächer ausgeglichen werden
- Ein Ausgleich kann auch durch die Note befriedigend in einem der Fächer erfolgen, wenn die Leistungen in allen Fächern im Durchschnitt mindestens befriedigend sind
- Die Note mangelhaft in einem der anderen Fächer kann nur durch mindestens die Note gut in einem anderen Fach oder die Note befriedigend in mindestens zwei anderen Fächern ausgeglichen werden
- Die Note ungenügend (6) in einem der anderen Fächer kann nur durch die Note sehr gut in einem anderen Fach oder die Note gut in zwei anderen Fächern oder die Note befriedigend in drei anderen Fächern ausgeglichen werden

Dabei gelten folgende Einschränkungen:

- Die Note ungenügend (6) in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch oder die Note mangelhaft (5) in zwei dieser Fächer schließen die Zuerkennung des mittleren Abschlusses aus.
- Die Note mangelhaft in einem der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch und die Note ungenügend in einem anderen Fach schließen die Zuerkennung des mittleren Abschlusses aus.
- Die Note mangelhaft in drei und mehr Fächern können nicht ausgeglichen werden.

Zum Erreichen des Realschulabschlusses ist neben ausreichenden Leistungen die Teilnahme an der **Abschlussprüfung** notwendig.

Die Prüfung zum Realschulabschluss besteht aus einer **schriftlichen Prüfung** in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch sowie einer **Hausarbeit mit Präsentation** in einem anderen Fach.

Die Prüfungsaufgaben werden vom Kultusministerium gestellt. Die Bearbeitungszeit im Fach Deutsch beträgt 180 Minuten, in Mathematik und Englisch 135 Minuten. Die Prüfungsarbeit wird nach Vorgaben des Kultusministeriums von der Fachlehrerin/dem Fachlehrer bewertet.

Die Aufgabenstellung der **Hausarbeit** bezieht sich auf ein selbstgewähltes Thema. Sie ist nicht Grundlage der Bewertung und dient nur der Vorbereitung der Präsentation. Für die Präsentation sind in der Regel 10 Minuten zuzüglich eines angemessenen Zeitraums für Nachfragen vorgesehen.

Qualifizierender Realschulabschluss

Den qualifizierenden Realschulabschluss erhält man, wenn die Voraussetzungen für den einfachen Realschulabschluss erfüllt und wenn die Durchschnittsnote in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie in den übrigen Fächern jeweils mindestens befriedigend (3,0) ist

und

die Zeugniskonferenz die Eignung für den Besuch einer weiterführenden Schule ausspricht.

Anforderungen für die Fachoberschule (FOS)

Die Fachoberschule baut auf einem mittleren Abschluss auf und führt nach zwei Jahren und erfolgreichem Abschluss zur Fachhochschulreife.

Folgende Aufnahmevoraussetzungen müssen erfüllt werden:

- Mittlerer Abschluss mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen oder das Zeugnis der Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe oder der qualifizierende Realschulabschluss
- die Eignungsfeststellung der abgebenden Schule
- spätestens bis zum 31.03.19 die schriftliche Zusage, dass die fachpraktische Ausbildung (Praktikumsplatz) sicher gestellt ist. Die aufnehmenden beruflichen Schulen bieten Unterstützung bei der Suche nach einem Praktikumsplatz an.
- eine Bescheinigung über die Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit oder über die Schullaufbahnberatung durch die abgebende Schule.

Die Aufnahmevoraussetzungen für die FOS müssen nicht nur zum Halbjahr, sondern auch zum Schuljahresende erfüllt sein.

Anforderungen für das berufliche Gymnasium (BG) und die gymnasiale Oberstufe

Die Aufnahme in das berufliche Gymnasium oder die gymnasiale Oberstufe kann auf drei verschiedenen Wegen erfolgen:

- 1) Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe
- 2) Qualifizierender Realschulabschluss: Mittlerer Abschluss **und** in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 **sowie** in allen übrigen Fächern einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 **und** eine Eignungsfeststellung der Zeugniskonferenz
- 3) Ein Besuch von BG und GO ist nach OAVO auch möglich, wenn ein mittlerer Abschluss erreicht ist **und** in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik sowie einer Naturwissenschaft der Notendurchschnitt besser als 3,0 ist **und** in allen übrigen Fächern einen Notendurchschnitt von besser als 3,0 ist **und** eine Eignungsfeststellung der Zeugniskonferenz vorliegt

Die Aufnahmevoraussetzungen müssen nicht nur im Halbjahreszeugnis, sondern auch im Abschlusszeugnis erfüllt sein.

Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe

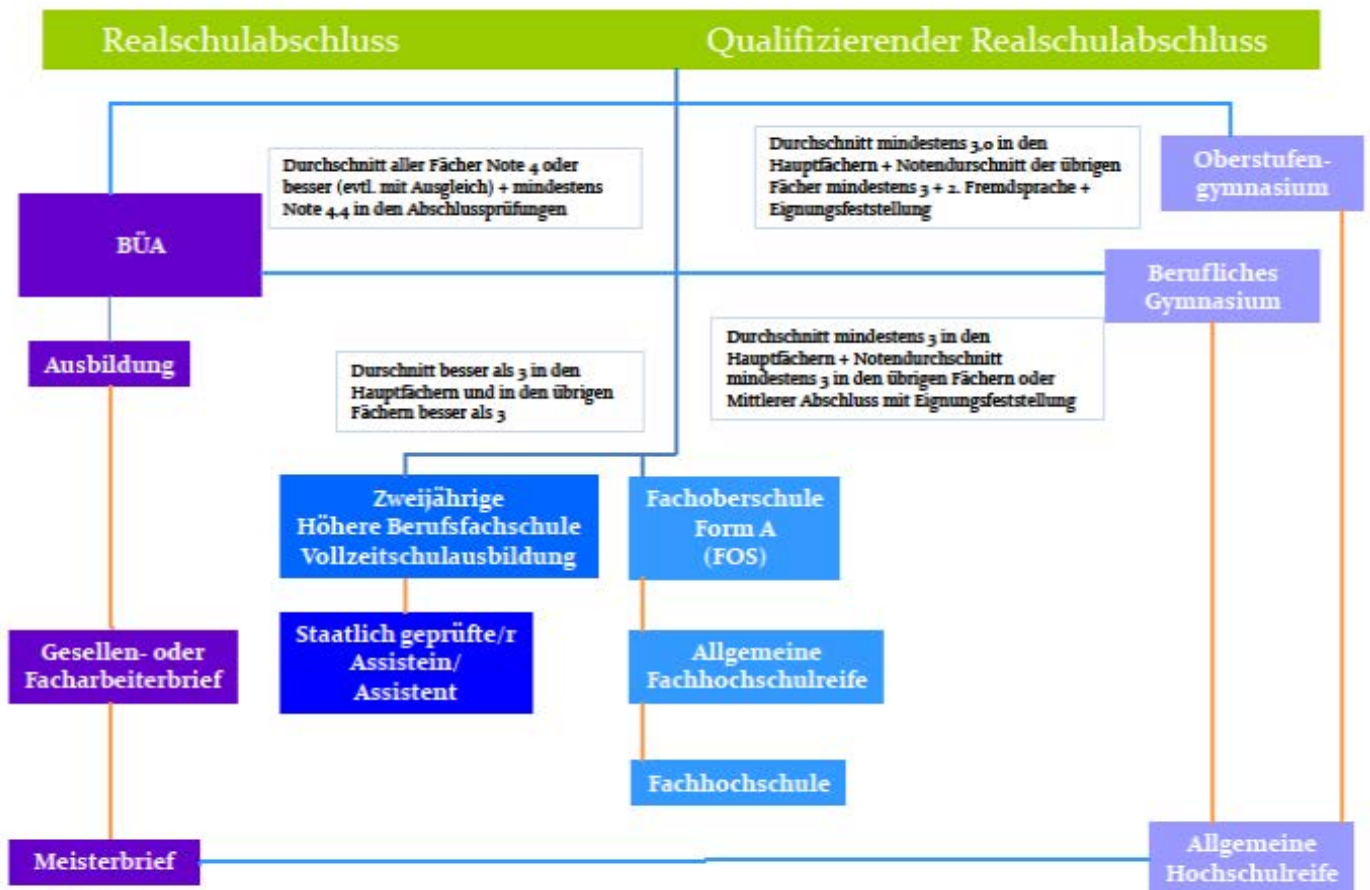
Am Ende der Jahrgangsstufe 10 (Gymnasium) wird in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe versetzt, wer in allen Fächern oder Lernbereichen des Pflicht- oder Wahlpflichtunterrichts hinreichende Leistungen erreicht hat.

Dabei gelten folgende Bestimmungen:

- Die Note ungenügend (6) in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch oder Latein schließt eine Versetzung aus
- Die Note mangelhaft (5) in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch oder Latein schließt eine Versetzung aus
- Die Note mangelhaft (5) in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch oder Latein und die Note ungenügend (6) in einem anderen Fach schließen die Versetzung aus
- Die Noten mangelhaft oder ungenügend in mehr als zwei Fächern schließen die Versetzung aus.

Bereits in der Halbjahreskonferenz des Jahrgangs 10 wird wegen der Anmeldungen zur gymnasialen Oberstufe festgestellt, wer die Versetzungsvoraussetzungen für die Einführungsphase erfüllt. Nachmeldungen zum Sommer sind möglich, wenn zum Schuljahresabschluss die Versetzung geschafft wird. Schülerinnen und Schüler, die die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe auch dann nicht geschafft haben, haben noch folgende Möglichkeiten:

- Wiederholung der Jahrgangsstufe 10 im gymnasialen Bildungsgang.
- Eine "nachträgliche Versetzung" durch eine Prüfung in der letzten Ferienwoche zu erreichen (die genauen Bestimmungen hierzu sollten ggf. in einem Beratungsgespräch nach der Zeugnis-konferenz im Sommer erfragt werden)



Weiterführende Schulen

Nach dem Ende des 8., 9. und 10. Schuljahres gibt es verschiedene Möglichkeiten der beruflichen und schulischen Aus- und Weiterbildung.

Um den Überblick zu erleichtern, werden hier die Angebote in Stichworten vorgestellt. Genauere Beschreibungen sind unter den entsprechenden Stichwörtern zu finden.

Nach dem 8. Schuljahr:

nach Erfüllung der 9-jährigen Vollzeitschulpflicht:

- a) Berufsausbildung
- b) BÜA

Nach dem 9. Schuljahr (Haupt- und Realschüler):

- a) Berufsausbildung
- b) 10. Hauptschuljahr
- c) BÜA

Nach dem 10. Schuljahr (Realschüler/Gymnasialschüler):

- a) Berufsausbildung
- b) BÜA
- c) Zweijährige Berufsfachschule
- d) zweijährige Höhere Berufsfachschule, die zu einem Berufsabschluss führt (2HBFS)
- e) Fachoberschule (FOS)
- f) Berufliches Gymnasium (BG)
- g) Gymnasiale Oberstufe (GO)

Schülerinnen und Schüler, die nach Erfüllung der Schulpflicht (9. Schulbesuchsjahr) keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, müssen ein 10. Schuljahr besuchen.

Berufsschule

Für alle Schülerinnen und Schüler, die nach dem Besuch der THS einen Ausbildungsvertrag erhalten oder in ein Arbeitsverhältnis eintreten, besteht die Pflicht eine Berufsschule zu besuchen.

Schülerinnen und Schüler, die nach dem Besuch der THS ohne Beschäftigung sind, sind nach Erfüllung der verlängerten Vollzeitschulpflicht (10 Jahre) für die Dauer von drei Jahren, längstens bis zum Ende des Schulhalbjahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden, zum Besuch der Berufsschule berechtigt.

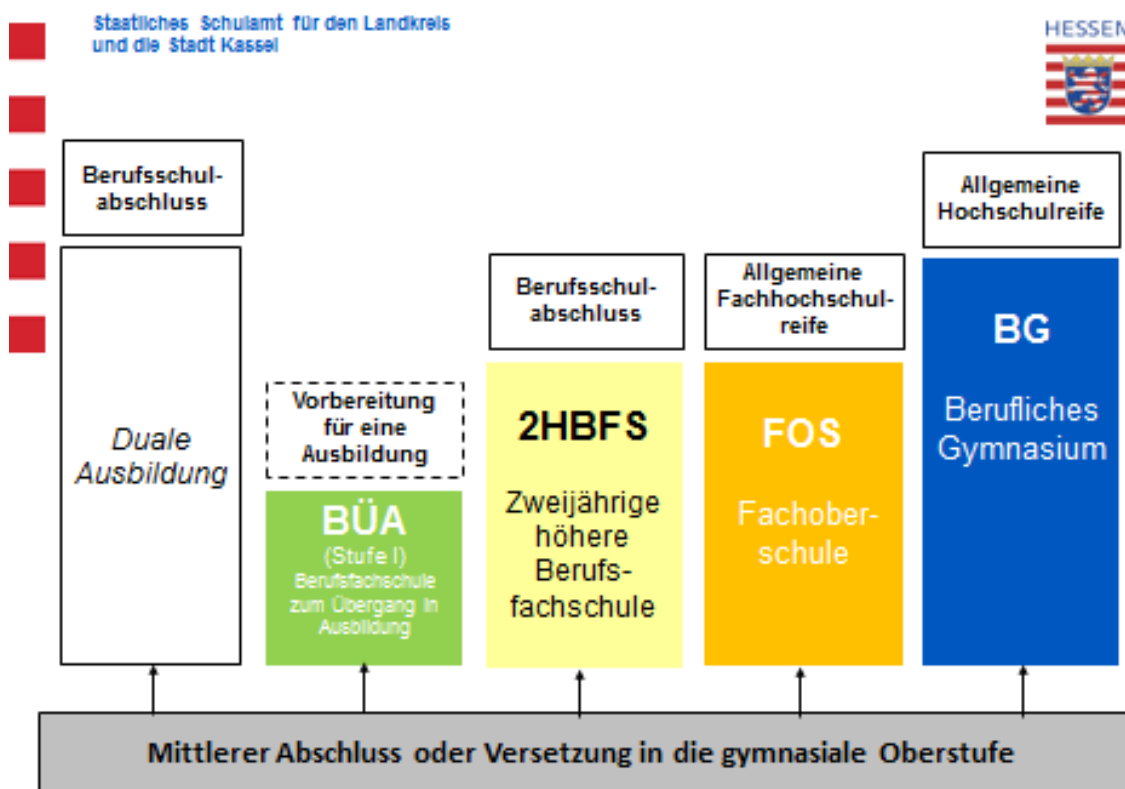
Die Berufsschule vermittelt fachliche Kenntnisse und Fähigkeiten einer beruflichen Grund- und Fachbildung und erweitert die allgemeine Bildung. Sie trägt zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf und zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in wirtschaftlicher, technischer, sozialer und ökologischer Verantwortung bei.

Die **Anmeldung** zu den Berufsschulen erfolgt im Frühjahr über Klassenlehrerinnen, -lehrer, die Zweigleiter Frau Neugebauer, Herrn Wagner-Friedrich und das Sekretariat der THS. Die Bestätigung der zuständigen Berufsschulen wird den Schülerinnen und Schülern sofort mitgeteilt.

Das Abschlusszeugnis der Berufsschule ist dem Hauptschulabschluss gleichwertig.

Das heißt, Schülerinnen und Schüler, die die THS ohne Abschluss verlassen haben, erhalten mit dem Abschlusszeugnis der Berufsschule ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiges Zeugnis. Es berechtigt auch zum Besuch weiterführender berufsbildender Schulen.

Das Abschlusszeugnis der Berufsschule kann auch dem Realschulabschluss gleichwertig sein, wenn eine Reihe zusätzlicher Anforderungen erfüllt sind. Hierüber sollte man sich in den Berufsschulen selbst informieren.



Informationsveranstaltungen an den beruflichen Schulen

Datum	Zeit	Schule
26.11.2018	17:00-20:00 Uhr	Herwig-Blankertz-Schule HOG
28.11.2018	10:00-18:00 Uhr	Arnold-Bode-Schule
05.12.2018	13:00-16:00 Uhr	Elisabeth-Knippling-Schule
29.11.2018	17:00-19:00 Uhr	Oskar-von-Miller-Schule
30.11.2018	12:00-18:30 Uhr	Max-Eyth-Schule
28.11.2018	19:00 Uhr	Paul-Julius-von-Reuter-Schule
06.12.2018	14:30-16:30 Uhr	Friedrich-List-Schule
07.12.2018	16:00-19:00 Uhr	Willy-Brandt-Schule
29.11.2018	08:00-15:00 Uhr	Herwig-Blankertz-Schule WOH
28.01.2019	14:00-16:30 Uhr	Friedrich-List-Schule
06.11.2018	19:00 Uhr	Georg-Christoph-Lichtenberg-Gymnasium

Diese Termine richten sich an alle Schülerinnen und Schüler, die

- BÜA
- 2HBFS
- FOS
- BG
- 2BFS anstreben.

Wir empfehlen dringend, diese Veranstaltungen zu besuchen und sich zu informieren.

Berufsfachschule zum Übergang in die Ausbildung (BÜA)

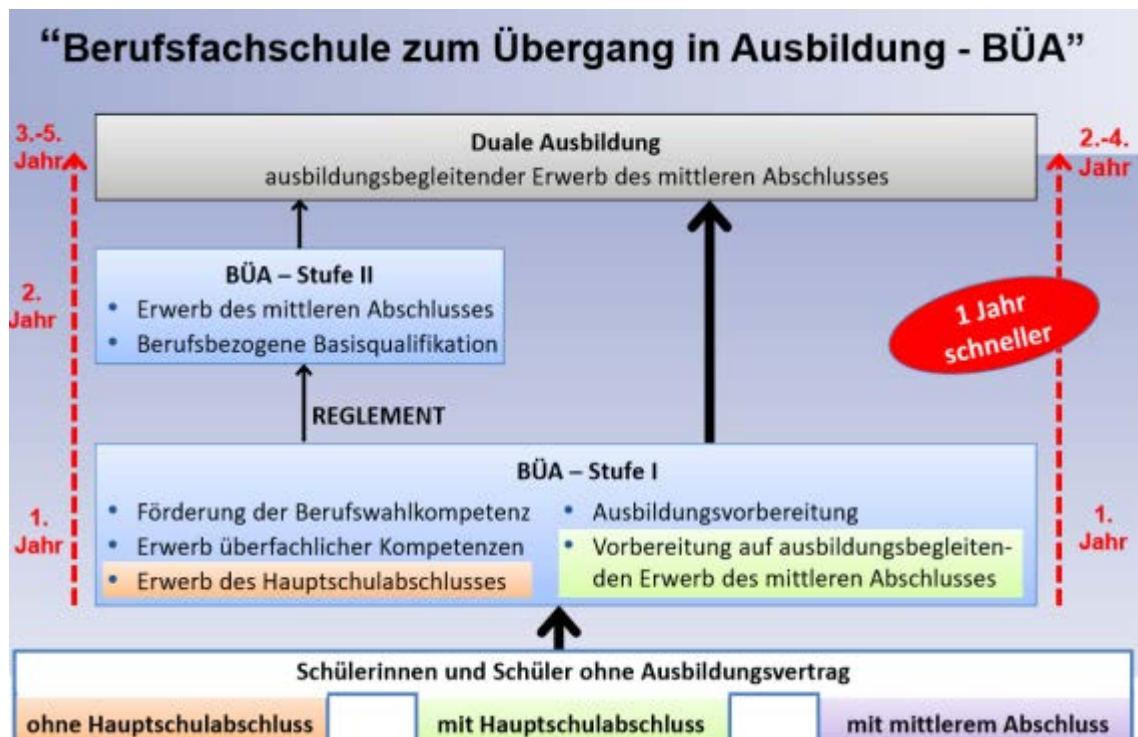


Struktur des Angebotes im BÜA-Verbund der Stadt und des Landkreises Kassel

BÜA-Standorte		Stufe I		Stufe II	
Kooperation	Arnold-Bode-Schule	Bautechnik Farbtechnik Holztechnik +Wirtschaft und Verwaltung in Kooperation mit der FLS	HSA-Prüfung	Holztechnik	RSA-Prüfung
	Elisabeth-Knippling-Schule	Ernährung / Gastronomie / Hauswirtschaft Körperpflege Textiltechnik/Bekleidung +Angebot FLS	HSA-Prüfung	Ernährung / Gastronomie / Hauswirtschaft	RSA-Prüfung
	Friedrich-List-Schule	Wirtschaft und Verwaltung +Angebot EKS + ABS	HSA-Prüfung	Wirtschaft und Verwaltung	RSA-Prüfung
	Herwig-Blankertz-Schule HOG	Ernährung / Gastronomie / Hauswirtschaft Holztechnik Metalltechnik Wirtschaft und Verwaltung	HSA-Prüfung	Ernährung / Gastronomie / Hauswirtschaft (Holztechnik) Metalltechnik Wirtschaft und Verwaltung	RSA-Prüfung
	Herwig-Blankertz-Schule Wolf.	Ernährung / Gastronomie / Hauswirtschaft Metalltechnik Wirtschaft und Verwaltung	HSA-Prüfung	Ernährung / Gastronomie / Hauswirtschaft Metalltechnik Wirtschaft und Verwaltung	RSA-Prüfung
Kooperation	Martin-Luther-King-Schule Realschüler*	Wirtschaft und Verwaltung +Angebot OvMS		Keines SuS mit RSA können nur Stufe I absolvieren.	
	Oskar-von-Miller-Schule	Elektrotechnik Fahrzeugtechnik Metalltechnik + Angebot MLKS	HSA-Prüfung	Elektrotechnik Fahrzeugtechnik Metalltechnik	RSA-Prüfung
Kooperation	Max-Eyth-Schule	Metalltechnik Kunststofftechnik Schweißtechnik Automatisierungstechnik +Angebot PJvRS	HSA-Prüfung	keines, Wechsel an OvMS	
	Paul-Julius-von-Reuter-Schule	Wirtschaft und Verwaltung +Angebot MES	HSA-Prüfung	evtl. Wechsel an FLS bei geringer Schülerzahl	
	Willy-Brandt-Schule	Ernährung und Hauswirtschaft Elektrotechnik Garten- und Landschaftsbau/Gartenbau/ Floristik Holztechnik Metalltechnik	HSA-Prüfung	Ernährung und Hauswirtschaft Garten- und Landschaftsbau/ Gartenbau/Floristik	RSA-Prüfung

Schülerinnen und Schüler mit einem mittleren Abschluss werden nur auf der Martin-Luther-King-Schule beschult. Schülerinnen und Schüler mit und ohne Hauptschulabschluss können sich nach Berufswahl an allen Berufsschulen außer der Martin-Luther-King-Schule bewerben.

Stand Schuljahr 2018/2019



Zweijährige Berufsfachschule

Die Willy-Brandt-Schule in Kassel und die Herwig-Blankertz-Schule in Hofgeismar bieten die 2BFS zum Erreichen eines mittleren Bildungsabschlusses an.

Angeboten werden die Schwerpunkte **medizinisch-technische und krankenpflegerische Berufe** (WBS und HBS) und die **sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Berufe** (nur WBS).

Zweijährige Höhere Berufsfachschulen, die auf einem mittleren Abschluss aufbauen (2HBFS)

Die hier erwähnten zweijährigen Berufsfachschulen unterscheiden sich wesentlich von der vorher genannten. Die dort erwähnte Schulform führt zum Realschulabschluss. Die hier vorgestellten Sonderformen haben dagegen den **Realschulabschluss zur Voraussetzung** und führen eine **vollschulische Berufsausbildung** durch.

Der mittlere Abschluss muss mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen, erreicht worden sein. Darüber hinaus gelten für die Aufnahme zum Teil zusätzliche Bedingungen, z.B. gute Leistungen in Deutsch und Englisch (Fremdsprachensekretariat) oder gute bis befriedigende Leistungen in Deutsch, Englisch und Mathematik (Informationsverarbeitung).

Folgende berufsbildende Schulen im Kasseler Bereich bieten derzeit 2HBFS mit folgenden Fachrichtungen an:

Friedrich-List-Schule	Fremdsprachensekretariat
Friedrich-List-Schule Herwig-Blankertz-Schule Oskar-von-Miller-Schule	Informationsverarbeitung/Wirtschaft Informationsverarbeitung/Technik
Arnold-Bode-Schule	Gestaltungstechnik
Paul-Julius-von-Reuter-Schule	Bürowirtschaft
Elisabeth-Knippling-Schule	Systemgastronomie Bekleidungstechnik Chemietechnik <ul style="list-style-type: none"> • Lebensmittelanalytik • Umweltanalytik
Elisabeth-Knippling-Schule Herwig-Blankertz-Schule	Sozialassistenten Informationsverarbeitung/Wirtschaft

Über die inhaltlichen Anforderungen und die beruflichen Möglichkeiten nach Schulabschluss sollte man sich rechtzeitig bei den genannten Schulen informieren. Die Anmeldung erfolgt am 15. Februar 2019 über Klassenlehrerinnen, -lehrer, die Zweigleiter Frau Neugebauer und Herr Wagner-Friedrich und das Sekretariat der THS.

Fachoberschule (FOS)

Die Voraussetzungen zum Besuch einer Fachoberschule (FOS) sind unter dem Stichwort "Anforderungen für die FOS" (Seite 11) beschrieben.

Nach zwei Schuljahren und bestandener Abschlussprüfung kann man einen Beruf erlernen oder aber an einer Fachhochschule studieren bzw. einen Bachelor-Studiengang an Universitäten belegen. Zusätzlich ist eine Ausbildung parallel möglich.

Die Ausbildung an der FOS erfolgt in zwei Ausbildungsabschnitten von je zwei Halbjahren.

Im 1. Ausbildungsjahr werden ca. 40 Wochenstunden unterrichtet, davon 28 in fachpraktischer und 12 in allgemeiner und fachtheoretischer Ausbildung.

Der fachpraktische Teil während des 1. Jahres wird begleitend zum Unterricht in Betrieben (3 Tage Praktikum pro Woche oder abwechselnd eine Woche Schule eine Woche Praktikum) durchgeführt.

Im 2. Ausbildungsjahr werden 34 Wochenstunden unterrichtet. Während der Zeugniskonferenz im 10. Jahrgang zum Halbjahreswechsel entscheidet die Klassenkonferenz über die Eignung zum Besuch einer FOS.

Die Anmeldung zur FOS erfolgt über Klassenlehrerinnen, -lehrer, der Zweigleiterin Frau Neugebauer, dem Zweigleiter Herr Wagner-Friedrich und das Sekretariat der THS bis spätestens 15. Februar 2019.

Nähere Auskünfte über die mit der Ausbildung verbundenen Berufsmöglichkeiten sind bei den genannten Schulen zu erhalten (siehe auch Adressenverzeichnis).

Folgende berufsbildende Schulen der **Stadt Kassel** und des **Landkreises Kassel** bieten Fachoberschulabschlüsse an:

Elisabeth-Knipping-Schule	Ernährung und Hauswirtschaft Textiltechnik und Bekleidung Sozialwesen ¹
Paul-Julius-von-Reuter-Schule	Wirtschaft und Verwaltung Wirtschaftsinformatik
Max-Eyth-Schule	Maschinenbau Elektrotechnik Informationstechnik
Arnold-Bode-Schule	Bautechnik Gestaltung ² Fotografie Buchbinder/ Buchdrucker
Herwig-Blankertz-Schule Hofgeismar	Wirtschaft und Verwaltung Wirtschaftsinformatik Maschinenbau, Elektrotechnik, Informationstechnik
Herwig-Blankertz-Schule Wolfhagen	Wirtschaft und Verwaltung
Willy-Brandt-Schule	Gesundheit Agrarwirtschaft (Gartenbau/Floristik)

¹ Für Schüler und Schülerinnen, die sich für die FOS mit dem Schwerpunkt Sozialwesen an der Elisabeth-Knipping-Schule bewerben, ist es sinnvoll und erlaubt, sich an einer weiteren FOS anzumelden, da die Aufnahmekapazität dort begrenzt ist.

² Gleiches gilt für diejenigen, die sich an der Arnold-Bode-Schule für den Schwerpunkt Gestaltung bewerben. Zusätzlich muss hierfür eine Aufnahmeprüfung abgelegt werden.

Berufliches Gymnasium (BG)

In den beruflichen Gymnasien wird mit dem Abitur die „Allgemeine Hochschulreife“ erworben, die zum Studium an allen Universitäten, Technischen Hochschulen und Gesamthochschulen berechtigt. Für Schülerinnen und Schüler, die nach dem Abitur mit einer Ausbildung beginnen, verkürzt sich unter Umständen die Ausbildungszeit.

Das berufliche Gymnasium unterscheidet sich von den gymnasialen Oberstufen vor allem dadurch, dass einer der beiden Leistungskurse durch den gewählten Schwerpunkt vorgegeben ist.

Über zusätzliche Sonderformen - etwa gleichzeitige Ausbildung für chemisch-technische oder biologisch-technische Assistentinnen und Assistenten- sollte man sich bei den genannten Schulen informieren.

In Kassel gibt es folgende **berufliche Gymnasien**:

1. Elisabeth-Knippling-Schule

- Technik: Biologietechnik/ Chemietechnik
- Ernährung
- Gesundheit und Soziales in Kooperation mit der Willy-Brandt-Schule
- Pädagogik

2. Friedrich-List-Schule

- Wirtschaft
(auch bilinguales Angebot und Laptop-Klasse)

3. Max-Eyth-Schule

- Maschinenbau
- Elektrotechnik
- Datenverarbeitungstechnik
- Gestaltungs- und Medientechnik
(in Kooperation mit der Arnold-Bode-Schule)

Schüler und Schülerinnen, die sich für den Schwerpunkt Pädagogik an der Elisabeth-Knipping-Schule bewerben, sollten beachten, dass die Aufnahmekapazität dort begrenzt ist. Deswegen ist es empfehlenswert und erlaubt, sich in diesem Fall an einem weiteren BG anzumelden.

Die Anmeldung zum beruflichen Gymnasium erfolgt durch Klassenlehrerinnen, -lehrer, die Zweigleiterin Frau Neugebauer, dem Zweigleiter Herr Wagner-Friedrich und das Sekretariat der THS bis zum 15. Februar 2019.

Wer das Abitur am beruflichen Gymnasium des Schwerpunktes Chemietechnik erworben hat, kann an der **Elisabeth-Knipping-Schule** in das zweite Ausbildungsjahr der zweijährigen Berufsfachschule, Fachrichtung **Chemietechnik** eintreten, um hier den Berufsabschluss „Staatlich geprüfter Chemisch-Technischer Assistent/Staatlich geprüfte Chemisch-Technische Assistentin“ zu erlangen (**Doppelqualifikation**). Schülerinnen und Schüler, die ihr Abitur im Schwerpunkt **Biologietechnik** erworben haben, können mit dem erfolgreichen Abschluss einer einjährigen Zusatzausbildung den Berufsabschluss „Staatlich geprüfter Biologisch-Technischer Assistent/Staatlich geprüfte Biologisch-Technische Assistentin“ erlangen (**Doppelqualifikation**).

Wer das Abitur an einem beruflichen Gymnasium mit der Fachrichtung Wirtschaft erworben hat, kann an der **Friedrich-List-Schule** in das zweite Ausbildungsjahr der zweijährigen Berufsfachschule, Fachrichtung **Informationsverarbeitung** eintreten, um hier den Berufsabschluss „Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin für Informationsverarbeitung / „Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent für Informationsverarbeitung“ zu erlangen (**Doppelqualifikation**). Durch den Übergang in das zweite Ausbildungsjahr der zweijährigen Berufsfachschule, Fachrichtung **Fremdsprachensekretariat** ist der Berufsabschluss „Staatlich geprüfte kaufmännische Assistentin für das Fremdsprachensekretariat/Staatlich geprüfter kaufmännischer Assistent für das Fremdsprachensekretariat“ möglich (**Doppelqualifikation**).

Gymnasiale Oberstufe (GO)

In den gymnasialen Oberstufen wird mit dem Abitur die „Allgemeine Hochschulreife“ erworben, die zum Studium an allen Universitäten, Technischen Hochschulen und Gesamthochschulen berechtigt, sofern die Bedingungen des Numerus Clausus erfüllt werden.

Die Schülerinnen und Schüler der THS besuchen in der Regel die Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule in Kassel-Oberzwehren, mit der ein Schulverbund besteht. Man kann sich auch bei jeder anderen gymnasialen Oberstufe bewerben, vor allem, wenn Leistungskurse oder Fremdsprachenfolgen gewählt werden, die nicht an jeder gymnasialen Oberstufe angeboten werden können. Es besteht allerdings kein Anspruch auf einen Platz an der gewünschten Oberstufe, diesen gibt es nur bei der Schule des Schulverbunds.

Die gymnasiale Oberstufe kann von Schülerinnen und Schülern besucht werden, die die Versetzung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe erhalten (siehe Seite 16) oder die Anforderungen, wie auf Seite 15 beschrieben, erfüllen. Die Anmeldung zur Lichtenberg-Schule und allen anderen gymnasialen Oberstufen erfolgt über Klassenlehrerinnen und -lehrer, Zweigleiterin Frau Neugebauer und das Sekretariat der THS bis zum 15. Februar 2019.

Am 25. Oktober 2018 findet um 19.00 Uhr eine Informationsveranstaltung für Schülerinnen, Schüler und ihre Eltern an der THS statt, in der die Struktur und die Anforderungen der gymnasialen Oberstufe genauer vorgestellt werden.

Beratung innerhalb der THS

Frau Neugebauer	Schullaufbahnberatung / Gymnasialer Zweig
Herr Wagner-Friedrich	Schullaufbahnberatung / Realschulabschlüsse
Herr Wagner-Friedrich	Schullaufbahnberatung / Hauptschulabschlüsse
Frau Klippert von der Agentur für Arbeit	Termine können telefonisch unter 0800 4 5555 00 (Anrufe sind kostenfrei) oder per Mail Kassel.Berufsberatung@arbeitsagentur.de vereinbart werden.
Frau Meibert Frau Kanngießner	Sekretariat: Anmeldungen zu den beruflichen Schulen
Frau Bischoff	Betreuung und Beratung der PuSch-Klassen
Frau Bischoff Frau Kerst Frau Walter	Berufseinstiegsbegleiterinnen an der THS Anette Bischoff Email: anette.bischoff@vsb-nordhessen.de Silvana Kerst Email: silvana.kerst@vsb-nordhessen.de Anja Walter Email: anja.walter@vsb-nordhessen.de
Frau Müller-Leibold	Übergangsmanagerin an der THS Donnerstags 9:00-10:30 Uhr R: 101.S kerstin.mueller-leibold@stadt-baunatal.de

Abkürzungen

BÜA	Berufsfachschule im Übergang zur Ausbildung
2BFS	Zweijährige Berufsfachschule
2HBFS	Zweijährige Höhere Berufsfachschule
BG	Berufliches Gymnasium
FOS	Fachoberschule
GO	Gymnasiale Oberstufe
HS	Hauptschulabschluss
RS	Realschulabschluss

Gymnasiale Oberstufen in Kassel

1. **Albert-Schweitzer-Schule**
34119 Kassel, Kölnische Str. 89; 0561/102185
2. **Friedrichsgymnasium**
34117 Kassel, Humboldtstr. 5; 0561/772031
3. **Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule**
34132 Kassel, Brückenhofstr. 88; 0561/940840
4. **Goetheschule**
34125 Kassel, Ysenburgstr. 41; 0561/871049
5. **Herderschule**
34123 Kassel, Maulbeerplantage 1; 0561/54817
6. **Jacob-Grimm-Schule**
34117 Kassel, Wilhelmshöher Allee 35; 0561/771058
7. **Wilhelmsgymnasium**
34131 Kassel, Kunoldstr. 51; 0561/36051

Die öffentlichen Beruflichen Schulen der Stadt Kassel:

<p>Elisabeth-Knipping-Schule Mombachstr. 14 34127 Kassel</p>	<p>Tel. 8201290 Fax 82012932 Email: sekretariat@knipping.ksan.de www.elisabeth-knipping-schule.de</p>
<p>Friedrich-List-Schule Zentgrafenstraße 101, 34130 Kassel</p>	<p>Tel. 63017 Fax 63018 Email: sekretariat@list.ksan.de www.flS-ks.de</p>
<p>Martin-Luther-King-Schule Schillerstraße 4/6 34117 Kassel</p>	<p>Tel. 774023 Fax 7395947 Email: poststelle@king.kassel.schulverwaltung.hessen.de www.mlks-kassel.de</p>
<p>Max-Eyth-Schule Weserstr. 7A 34125 Kassel</p>	<p>Tel. 774021 Fax 711954 Email: poststelle@eyth.kassel.schulverwaltung.hessen.de www.max-eyth-schule.de</p>
<p>Oskar-von-Miller-Schule Weserstr. 7 34125 Kassel</p>	<p>Tel. 9789630 Fax 9789631 Email: sekretariat@ovm-kassel.de www.ovm-kassel.de</p>
<p>Paul-Julius-von-Reuter-Schule Schillerstr. 5 - 9 34117 Kassel</p>	<p>Tel. 766390 Fax 7663929 Email: poststelle@reuter.kassel.schulverwaltung.hessen.de www.reuterschule.de</p>
<p>Arnold-Bode-Schule Schillerstr. 16 34117 Kassel</p>	<p>Tel. 920479 Fax 920470 Email: info@absks.de www.arnoldbodeschule.de</p>

Die öffentlichen Beruflichen Schulen des Landkreises Kassel:

Willy-Brandt-Schule Brückenhofstr. 90 34123 Kassel	Tel. 940930; Fax 9409333 Email: poststelle@wbs.kassel.schulverwaltung.hessen.de www.wbs-kassel.com
Herwig-Blankertz-Schule Schulort: Hofgeismar Magazinstr. 23 34369 Hofgeismar	Tel. 05671/99830; Fax 05671/40469 Email: hbshog@herwig-blankertz-schule.de www.herwig-blankertz-schule.de
Schulort: Wolfhagen Am Gasterfelderholz 1 34466 Wolfhagen	Tel. 05692/98890; Fax 05692/8989 Email: hbswoh@web.de www.herwig-blankertz-schule.de

Wichtige Adressen:

- **Agentur für Arbeit Kassel**
Grüner Weg 46, 34117 Kassel, Tel.: 0561-7011372
- **Industrie- und Handelskammer**
Kurfürstenstr. 9, 34117 Kassel, Tel.: 0561-78910
- **Handwerkskammer**
Scheidemannplatz 2, 34117 Kassel, Tel.: 0561-788813
- **Arbeitsförderungsgesellschaft AGIL**
Ritterstr: 1, 34466 Wolfhagen, Tel.: 05692-987218
- **Landkreis Kassel, Fachstelle Jugendberufshilfe**
Humboldtstr. 22 - 26, 34117 Kassel, Tel.: 0561-1003544
- **Hessisches Dienstleistungszentrum** für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz,
Oberzwehrener Str. 103, 34132 Kassel,
Tel.: 0561-4090913
- **Volkswagen Akademie Kassel Berufsausbildung**
www.vw-azubi.de
Frau Gurdrun Schmidt
Tel.: 0561-4903616
- **Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel** Holländische Str. 141, 34127
Kassel, Tel.: 0561-8078163